

Tarifbereich/Branche	Mineralbrunnenindustrie
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke Hamburg/Schleswig-Holstein/Berlin/Region Ost e.	
Tarifgemeinschaft Brunnengebiet Ost im Verband Deutscher Mineralbrunnen	
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe der Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnen-Industrie und des Getränkefachgroßhandels (nur Manteltarifvertrag)	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.1992 – gekündigt zum 31.08.2004	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.05.2005 – kündbar zum 30.04.2006	
Anzahl der Entgeltgruppen: 11	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
Höhe der monatlichen Entgelte (01.07.2005)	
Unterste Bewertungsgruppe 1	
Ausführen von mechanischen oder schematischen Tätigkeiten, die gegebenenfalls eine Einweisungszeit erfordern. 1.672,01€	
Bewertungsgruppe 5 (Eckentgelt)	
Ausführen von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die in einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung erworben werden. Arbeitnehmer/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind Arbeitnehmern/innen mit Berufsausbildung gleichgestellt, wenn sie im Laufe von 5 Jahren beruflicher Tätigkeit auf andere Weise entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben und dadurch auf mehreren Teilgebieten einer gelernten Tätigkeit fachlich gleichwertige Leistungen erbringen. 2.014,47€	
Höchste Bewertungsgruppe 11	
Ausführen von schwierigen Arbeitsaufgaben mit Anweisungs- und Dispositionsbefugnis, die vielseitige, praktische und theoretische Fach- und Branchenkenntnisse sowie Kenntnisse in angrenzenden Arbeitsgebieten erfordern. Diese Aufgaben werden nach allgemeinen Richtlinien selbständig und eigenverantwortlich ausgeführt. 3.726,78€	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.07.2005)	
1. Ausbildungsjahr	500,78€
2. Ausbildungsjahr	553,58€
3. Ausbildungsjahr	655,22€
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
40 Stunden	

Urlaubsdauer	
bis 30 Jahre	27 Arbeitstage
bis 40 Jahre	28 Arbeitstage
über 40 Jahre	30 Arbeitstage
Erholungsbeihilfe (zusätzliches Urlaubsgeld)	
Die Erholungsbeihilfe beträgt für jeden tariflichen Urlaubstag 6,14€ Für Auszubildende beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld pauschal pro Kalenderjahr 89,48€ Teilzeitbeschäftigte erhalten ein anteiliges zusätzliches Urlaubsgeld entsprechend dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit.	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
Die Jahressonderzahlung beträgt 60% des tariflichen Monatsentgeltes . Teilzeitbeschäftigte erhalten einen Anteil der Jahressonderzahlung, der dem Anteil ihrer vereinbarten Arbeitszeit im Verhältnis zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit entspricht.	
Vermögenswirksame Leistung	
keine Vereinbarung	